

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Isternsprechnummer 28.

Erheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 50 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerbург.

No. 18.

Freitag, den 9. Februar 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Durch Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 14. v. — abgedruckt in Nr. 16 des Kreisblatts — ist auf den 15. v. 1917 eine Bestandsaufnahme der Vorräte an Brotreide, Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten angeordnet. Die Aufnahme erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftliche Betriebe. Die Betriebsinhaber sind zur wahrheitsgemäßen Angabe der vorhandenen Vorräte verpflichtet. Durch besonders eingesetzte Kommissionen werden die Angaben nachgeprüft und warne hiermit jeden Anmeldepflichtigen vor falscher Angabe, da diese Forderungen neben hoher Geldstrafe auch beträchtliche Freiheitsstrafen zur Folge haben werden, ganz abgesehen davon, daß ein artiges Verhalten durchaus unpatriotisch ist.

Westerburg, den 6. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bestimmungsgemäß sind die Saatarten von den Käufern Saatgut an die Verkäufer abzugeben. Die Verkäufer müssen die Saatarten innerhalb 14 Tagen an den Kommunalverband (Kreis) zurückgeben. Ich ersuche um wiederholte ortsübliche Bekanntmachung.

Westerburg, den 9. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Gemeinschaftlicher Obstbaumbezug.

In diesem Jahre bin ich wieder in der Lage, Bestellungen Obstbäume, Johannis- und Stachelbeerhochstämme bezw. sche entgegenzunehmen. Preise für Obstbaumhochstämme 1,80 M., Preise für Johannis- und Stachelbeerhochstämme 1,50 M., gl. für Büsche 0,50 M. für das Stück.

Bestellungen ersuche ich bis spätestens 25. d. Mts. an mich einzusenden.

Westerburg, den 7. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Landwirtschaftskammer wird Herr Bahnwärters Dewes aus Westerbург am Sonntag, den 11. Februar, ummittags 3 Uhr in der Gastwirtschaft Herz in Meudt Vortrag über Bannungen halten.

Die Herren Bürgermeister von Meudt und der umliegenden Ortschaften wollen für zahlreichen Besuch besorgt sein.

Westerburg, den 6. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betr.: Beglaubigung von Inhaberbefreiungen auf sogenannten „Reisekarten.“

Das Oberkommando in den Marken hat der Witwe Karo-Schadrad, Inhaberin des Geschäfts S. Schadrad in Berlin 42, Brandenburgerstraße 72, den weiteren Vertrieb der in III. 7083 M. f. S. II. 2154 M. d. J. bezeichneten „Reisekarten“ auf Grund des § 9b des Gesetzes über Belagerungszustand für die Kriegsdauer verboten.

Berlin W. 9, den 18. Januar 1917.

Der Minister
Handel und Gewerbe.
J. A. gez.: v. Meyeren.

Der Minister des Innern.
J. A.: gez. Freund.

Den Ortspolizeibehörden und der königlichen Gendarmerie Kreises zur Kenntnis und Beachtung.

Westerburg, den 6. Februar 1917.

Der Landrat.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Bruteiern vom 15. Januar 1917.

Auf Grund des § 15 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) wird folgendes bestimmt:

1. Der Verkehr mit Bruteiern wird für Gänseier vom 20. Januar, für andere Eier vom 10. Februar an bis 30. Juni unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Die Versendung darf nur von Geflügelhaltern unmittelbar an Geflügelhalter erfolgen. Es dürfen nur die Eier des dem Versender gehörigen Geflügels versendet werden.

2. Wer Hühnereier zu Brutzwecken verkauft, hat hierüber Aufzeichnungen zu führen, aus denen hervorgeht:

Name und Wohnort des Käufers, Stückzahl und Art der Bruteier, Tag des Versandes.

Die Aufzeichnungen sind dem Kommunalverband auf Erfordern vorzulegen.

3. Eier, die als Bruteier gekauft sind, dürfen nur zur Brut verwendet werden.

4. Die Bruteier sendungen müssen die deutliche Kennzeichnung als Bruteier erhalten.

II. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Ziffer 1 fallen unter die Strafbestimmungen der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927).

Berlin, den 15. Januar 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
Sydow Frhr. v. Schorlemer.

Der Minister des Innern. J. A.: Freund.

Bekanntmachung

Nr. 973. 1. 17. R. II. 2 e. (L. M. B.)

betreffend Bestandserhebung von Landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten.

Vom 1. Februar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 3. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung über Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtigen Personen) unterliegen bezüglich der von dieser Be-

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Kenntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtigen Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte betroffen, die sich in Fabriken, Werkstätten, Handelslagern und bei gewerbmäßigen Vermietern zum Zwecke des Verkaufs und der Verleihung befinden und zwar:

- Klasse a: Zur Bodenbearbeitung,
- " b: Zur Düngung,
- " c: Zum Säen und Pflanzen,
- " d: Zur Ernte,
- " e: Dreschmaschinen und zugehörige Geräte,
- " f: Zur Bearbeitung von Samen, Körner-, Hülsen-, Knollenfrüchten und Gespintpflanzen,
- " g: Zur Futterbereitung,
- " h: Zur Obstverwertung,
- " i: Zur Milchgewinnung und Verarbeitung,
- " k: Zur Schädlingsbekämpfung,
- " l: Zum Antrieb landwirtschaftlicher Maschinen.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften, Firmen, sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen für den Zweck des Verkaufs oder der Verleihung haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

§ 4.

Stichtag.

Für die Meldepflicht ist der am Beginn des 1. Februar vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

§ 5.

Art der Meldung.

Für die Meldung sind nur die amtlichen Meldelisten und Klassenarten zu benutzen, welche von der Landwirtschaftlichen Maschinen-Versorgungsstelle des Waffen- und Munitions-Beschaffungsamtes, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193-194, kostenlos abgegeben werden. Sie sind auf einer Postkarte anzufordern, welche keine andere Mitteilungen enthalten darf, als die Anforderung einer Sammeliste und eines Kartenblocks und die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Die Kartenblocks enthalten für jede in § 2 angegebene Maschinengattung eine besondere Karte, welche nur mit den verlangten Stückzahlen und Angaben auszufüllen ist.

In der Sammeliste sind die Gesamtzahlen, der in den einzelnen Karten gemeldeten Maschinen und Geräte zusammenzutragen und die entsprechenden Fragen zu beantworten.

§ 6.

Meldefrist und Meldestelle.

Sammeliste und Klassenkarte sind vom Anmelder ordnungsgemäß postfrei zu machen und bis zum 15. Februar 1917 an die Landwirtschaftliche Maschinen-Versorgungsstelle beim Waffen- und Munitions-Beschaffungamt, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193-194, einzusenden.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehenden Anordnungen bezüglichen Anfragen und Anträge sind an die Landwirtschaftliche Maschinen-Versorgungsstelle beim Waffen- und Munitions-Beschaffungamt, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193-194, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Bezeichnung „Bestandsaufnahme von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten“ zu versehen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1917.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-korps.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 6. Feb. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Infolge dunstigen Frostwetters blieb die Tätigkeit der Artillerie und Flieger gering. Nur zwischen Ancre und Somme war vorübergehend der Feuerkampf stärker.

Von Erkundungsvorstößen im Sommegebiet, auf dem ufer der Maas und an der Lothringer Grenze wurden 30 Engländer und Franzosen sowie einige Maschinen zurückgebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Von der Rigaer Küste bis zum Mündungsgebiet der Dnepr keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Zeitweilig lebhafteres Feuer im Cernabogen und in Strumaniederung.

WB. Großes Hauptquartier, 7. Feb. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nur in einzelnen Abschnitten erhöhte sich infolge unsicherer Sicht die Gefechts-tätigkeit über das gewöhnliche Maß. Südlich von Sennheim griff mittags eine französische Kompagnie nach starkem Feuer an; sie wurde abgewiesen und ließ mehrere Gefangene in unserer Hand.

Bei erfolgreichen Erkundungsvorstößen nahe der Küste derseits der Ancre, an der Nordwestfront von Verdun und Barroy-Walde (Lothringen) wurden 60 Gefangene und 3 Maschinengewehre erbeutet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leo von Bayern.

An der Beresina kamen Stoßtrupps in die feindlichen Linien und lehrten nach Zerstörung von Unterständen mit 2 russischen Offizieren, 50 Mann und 9 Minenwerfern zurück.

Auch an der Bahn Rowel-Lud hatte ein Vorstoß von Stoßtrupps vollen Erfolg; dort wurden 18 Gefangene und 1 Minenwerfer aus den russischen Gräben geholt.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph Nordöstlich von Kirlibaba scheiterte der Angriff von feindlichen Kompagnien.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Macke-Langs Putna und Sereth nahm zeitweilig das Artillerie-feuer zu. Mehrfach kam es zu Vorfeldgefechten.

Mazedonische Front.

Im Cernabogen und auf beiden Wardarufeln eintönige scharfe Feuerwellen bei sonst geringer Gefechts-tätigkeit.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der U-Boot-Krieg.

Abbruch der Beziehungen zu den Mittelmächten.

Berlin, 7. Februar. (ab.) Die „B. Z.“ meldet: Präsident Wilson erklärte vor dem Senate, daß die Vereinigten Staaten die Beziehungen zu den gesamten Mittelmächten und nicht zum Deutschen Reich allein abbrechen.

Deutsche Schiffe in amerikanischen Häfen.

In den atlantischen und pazifischen Häfen der Vereinigten Staaten liegen 54 deutsche Dampfer mit einer Gesamt-tonnage von 444 916 Tonnen. Davon gehören der Hamburg-Amerikanische Dampfer-Linie 35 mit 248 301 Tonnen (darunter der Ozeanriesen „Deutschland“ mit 54 282 To.), dem Norddeutschen Lloyd 12 mit 17 700 Tonnen und der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft 7 mit 48 728 Tonnen. Außerdem hat die österreichische Lloyd-Austro-Americana (Triest) sieben Dampfer mit 35 780 To. in den Häfen der Vereinigten Staaten liegen. Dazzu kommen 4 Dampfer des New York News der deutsche Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ vom Norddeutschen Lloyd und die deutsche Brise „Appam“.

Vom Handelsdampfer „Deutschland“.

WB. London, 3. Febr. (Nichtamt.) Das Reutersche Bureau meldet aus Washington, daß beinahe sofort nach der amtlichen Mitteilung, daß die diplomatischen Beziehungen abgebrochen sind, in der in New London für das U-Boot „Deutschland“ angelegten Ladung Feuer ausbrach.

(Notiz: Wir bemerken hierzu, daß die „Deutschland“ ihre dritte Ausreise nach Amerika nicht angetreten hat und in den deutschen Häfen liegt).

Friedenskundgebungen in Amerika.

Im Weißen Hause in Washington sollen einigen Botschaften zufolge viele Telegramme und Schreiben einlaufen, die den Frieden raten. Laut „Dsch. Tsgztg.“ wurden in New York am Freitag abend riesige Friedensdemonstrationen veranstaltet und Briand sagte unter tosendem Beifall: Gott behüte uns vor dem Kriege mit Deutschland.

Sald muß sich's klären.

Köln, 7. Febr. In einem längeren, die Haltung der geistlichen Aufsicht erklärenden „Köln. Ztg.“, deren Beziehungen zu amtlichen deutschen Stellungen nicht unbekannt sind: Das

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo



Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen
Osram-Azola.
Gasgefüllt-25 u. 60 Watt
Nur das auf dem Glasballon eingestanzte Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der Auer-Gesellschaft, Berlin O überall erhältlich!

auf dem wird angenommen, daß keiner der neutralen Staaten auf
wurden uns Einladung eingehen wird. Die Lage wird sich schnell
schinengen klären, da der ungehemmte U-Bootkrieg im Gange ist.
so wird sehr bald bekannt werden, was Wilson nach dem
Schrift zu tun gedenkt, der ihn als unschädlichen Feind an
Seite der Entente brächte.

Die Haltung Spaniens.

Madrid, 6. Febr. (Jf.) „Diario Universal“, das Organ
Grafen Romanones, beglückwünscht die spanische Regierung,
sie alle Gefahren abzuwenden gewußt habe, indem sie die
Amtlichen Note Wilsons nicht unterstützte. Das erspare Spanien
die Beste des amerikanischen Volkes nachmachen zu müssen.
Blatt fügt hinzu: „Wir hoffen, daß der Taft und die
folge unsrer Regierung uns erlauben werden, die strikte Neu-
sch. Kompat, die wir seit Kriegsbeginn beobachtet haben, aufrecht zu
d ließ mten.

Wirklich neutrale Urteile spanischer Blätter.

Bern, 5. Febr. (Jf.) Die Madrider Blätter „ABG“,
„Tribuna“ und „Correo Espanol“ erklären, die Motive,
Deutschland zu seiner neuen Entschliebung getrieben hätten,
wohlbegründet, und sagen, die ganze Verantwortlichkeit
e falle auf England zurück.

Die Schweiz lehnt das Ansinnen Wilsons ab.

Bern, 6. Febr. (Jf.) Wie der Berichterstatter der „Voss.
zu der Aufforderung Wilsons an die Schweiz, die diplo-
schen Beziehungen zu Deutschland ebenfalls abzubauen, hört,
ht bei der schweizerischen Bundesregierung keinerlei Neigung,
n Vorstoß von dem Standpunkt einer vollkommenen Neutralität abzu-
fängene zu lassen.

Die Haltung Hollands.

WB. Haag, 6. Febr. Das Korrespondenzbureau meldet:
Beginn der heutigen Sitzung der zweiten Kammer gab der
hende des Ministerrats, Minister des Aeußern Kort van der
en folgende Erklärungen ab. Ernstere Ereignisse beschäftigen
Regierung. Es ist im Augenblick noch nicht möglich, darüber
eilung zu machen. Die Regierung wird nicht versäumen,
Kammer, sobald es im Interesse des Landes gelegen ist, alle
rmationen zu geben. Es besteht keine Ursache zu besonderer
ruhigung.

Deutsche Kohlen für Holland.

WB. Haag, 7. Febr. Der Haager „Nieuwe Courant“
htet: In Holland hat die Meldung, daß Deutschland von
ab 320 000 Tonnen Kohlen nach Holland liefern will, große
achtung hervorgerufen. Man hofft, mit dem Transport
in den nächsten Tagen beginnen zu können. Die Regierung
einigten Enit größter Energie alle Maßnahmen getroffen, um die
und nichteneinfuhr zu erleichtern.

Ein ganz richtiges Urteil des italienischen Sozialistenblattes!

Häfen. Lugano, 6. Febr. (Jf.) „Avanti“ erklärt, die Lage werde
der Vere den allenfallsigen Eintritt Amerikas in den Krieg keine
Gesamtärtsche Aenderung erfahren, wohl aber durch den Tauchboot-
amburg-M der Mittelmächte. Der Hauptkampf werde leider sich jetzt
geantriefe dem Gebiete der Versorgung ausbreiten, weniger blutig, aber
d 12 mit 1 weniger tragisch für ganze Völkerschaften. Dieser Kampf
oleum-Gese aber nicht lange dauern und „Avanti“ sieht in der gegen-
reichische igen entsehligen Lage kein In-die-Fern-Rücken der Friedens-
35 780 To.

anfanglichen Freudentaumel Abkühlung bei den Ententestaaten.

Widerruf der Meldung, die deutschen Schiffe in Amerika seien beschlagnahmt.

Genf, 6. Febr. (Jf.) Dem gestrigen Freudentaumel in den
ich der amteistaaten über den erhofften deutsch-amerikanischen Krieg
abgebrochen jetzt eine durch die Neutralen verursachte Abkühlung. Die
schland“ ane Zeitschrift „Guerre Mondiale“ bezweifelt die Möglichkeit,
es bald zum Krieg mit Amerika kommen könne. Die Rede
Deutschlands an den Kongreß hat nur die Absicht ausgesprochen, daß
hat und inrica seine Handelschiffe durch die Kriegsflotte nach Europa
iten läßt. Man will daraus nicht irgendwelche Angriffsge-
herauslesen, auch die Aufforderung an die Neutralen, sich
einigen Schrit der Vereinigten Staaten gegen Deutschland anzu-
ufen, die diesen, bezeuge, daß es Wilsons Absicht sei, den Konflikt durch
urden in Mriedliche Demonstration, nicht aber durch Waffenhandlungen
onen veranlassen. Die Pariser Blätter bringen jetzt, nachdem Reuter sich
tt behüte us selbst dementiert hat, alle den Widerruf der Washingtoner
ung, daß die internierten deutschen Schiffe in den amerika-
in Häfen von den amerikanischen Behörden beschlagnahmt
Es scheint sich also hier in der Tat wieder einmal um
verfrühte Beunruhigung des deutschen Volkes zu handeln,
unt sind: Das englische Bureau ja schon häufig versucht. Immerhin
t man, daß eine derartige Beschlagnahme als Vorsichtsmaß-
der amerikanischen Regierung demnächst zu erwarten ist.

Die Wirkung der Seesperre in England bereits sehr tiefgehend.

Stockholm, 6. Febr. (Jf.) In Götteborg traf der erste
ier ein, der seit der Verschärfung des Unterseebootkrieges
noch während der von Deutschland zugelassenen Frist Eng-
verlassen hatte. Die englische Regierung gestattete diesem
pfer ausnahmsweise die Rückfahrt, weil die schwedischen
chändler, die wegen des neuen englisch-schwedischen Handels-

abkommens in London weilten, zurückfahren sollten. Von pri-
vater Seite erfahre ich über die Aussagen der Reisenden folgen-
des: Zahlreiche Ausländer in London drängten sich zu den
Bahstellen, um die Erlaubnis zu der sofortigen Abreise zu er-
halten und um noch die einzige Rückfahrgelegenheit auszunützen.
Weiter verlautet, daß alle anderen Schiffe zurückgehalten werden.
Das englische Permit-Office macht jedoch größte Schwierigkeiten,
nur die bei den Behörden ganz besonders gut empfohlenen Per-
sönlichkeiten erhielten die Erlaubnis zur Abreise. Die Stimmung
in der breiten englischen Masse bezeichnet der Angelommene als
relativ ruhig, dagegen herrschte größte Erregung in den Schiff-
fahrtskreisen, die mit der größten Besorgnis in die Zukunft sehen.
Es wird zwar angenommen, daß die englischen Seeleute frei-
willig alle Fahrten übernehmen werden, für die man sie bestimmt,
doch sollen sie erhebliche Neuforderungen stellen. Unter den Aus-
ländern in London wird angenommen, daß von englischer Seite
große Schwierigkeiten gemacht werden, die Ausländer herauszu-
lassen. Die Blätter fordern polizeilich Einschränkungen, die zur
Kohlenerparnis dienen können, der Geschäftsfluß soll auf
4 Uhr, der Schluß der Restaurants auf 10 Uhr festgesetzt werden.
Auch die Möglichkeit des Schulschlusses wird erwogen. Der
Steinlohlenpreis ist 95 Kronen gestiegen.

U-Boot-Erfolge.

WB. Berlin, 6. Febr. (Nichtamtlich.) Eines unserer zu-
rückföhrenden Unterseeboote hat außer zwei bereits durch die
Presse als versenkt bekannt gewordenen englischen Dampfern von
zusammen 7500 Tonnen noch weiterhin versenkt: Den italieni-
schen Dampfer „Visagno“ (2252 Tonnen), den portugiesischen
Segler „Minhe“ (500 To.) und einen armierten Frachtdampfer
(3500 Tonnen) im Atlantischen Ozean, ferner in einem Nachtan-
griff in den englischen Gewässern zwei unbekannte Frachtdampfer
von etwa 2000 beziehungsweise 4000 To. Außerdem wurde ein
Geschiff erobert und drei Gefangene gemacht.

Kaiser Karls „echte Soldatenfrau“ zur Regiments- inhaberin ernannt.

Kaiser Karl erließ nachstehendes Handschreiben: „Liebe
Frau Gemahlin! Die warme Anteilnahme, die Eure Majestät
meiner braven Wehrmacht, ihren Kämpfen und Siegen, Freuden
und Leiden entgegenbringen, veranlaßt mich, Eure Majestät, die
mir als echte Soldatenfrau in den schweren Zeiten dieses Krieges
in vorbildlicher Weise zur Seite steht, auch äußerlich meinen
waderen Kriegerleuten näherzubringen. Ich ernenne daher Eure
Majestät zur Oberstinhaberin meines bewährten Husaren-Regi-
ments Nr. 16. Alle meine tapferen Truppen mögen in Eurer
Majestät Ernennung einen neuen Beweis meiner dankbaren
Wohlgeneigntheit erblicken und wie bisher standhaft aushalten im
Vertrauen auf den Allmächtigen und unsere gerechte Sache.“

Deutsches Reich.

Teuerungszulagen für Volksschullehrer.

WB. Berlin, 1. Febr. Der Kultusminister hat ange-
ordnet, daß die für die unmittelbaren Staatsbeamten getroffenen
Bestimmungen über die Erhöhung der laufenden Kriegsbeihilfen
und Gewährung weiterer einmaliger Kriegsteuerungszulagen auch
auf die Volksschullehrer und Lehrerinnen sowie die auftragsweise
gegen eine feste monatliche Entschädigung beschäftigten Schul-
amtsbewerber und Bewerberinnen Anwendung finden. In der
Mehrzahl ist die Auszahlung der einmaligen Zulagen bereits er-
folgt. Die weiteren Auszahlungen werden aufs äußerste be-
schleunigt.

Teuerungszulagen für Geistliche.

Um in ähnlicher
Weise wie den evangelischen Geistlichen auch den katholischen
Geistlichen mit einem Einkommen bis 4500 Mk. nach Maßgabe
der Bedürftigkeit einmalige Kriegsteuerungszulagen gewähren
zu können, sind zur Ergänzung der kirchlichen Mittel auch staat-
liche Mittel flüssig gemacht worden. Sie werden nach den Grund-
sätzen, die für die Verteilung der Ersparnisse bei Zuschußfonds
gelten, unter den Diözesen verteilt und den Herren Bischöfen
zur Verfügung gestellt werden.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, 9. Februar 1917.

Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung.

über dessen Kriegswirtschaftliche Arbeit wir mehrfach berichtet
haben, hielt am 4. Februar eine Bezirksversammlung in Limburg
an der Lahn, bei der eine neue Ortsgruppe des Verbandes ins
Leben gerufen wurde. Schon vorher hatte sich auf Veranlassung
des Herrn Landgerichtspräsidenten de Riem ein Ausschuß von
Damen und Herren gebildet, die sich bereit erklärten, die Sache
der Volksbildung in Limburg in die Hand zu nehmen. Bei
Gelegenheit der Bezirksversammlung sprach Frau Bröll, Ober-
urjel, über die kriegswirtschaftlichen Lehrgänge für Frauen, die
im Januar in Berlin abgehalten wurden. Alsdann gab Herr
Dr. Robert Kahn einen Bericht über die Aufgaben und Ziele des
Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung. Im Anschluß
daran fand die Gründung der Ortsgruppe Limburg statt. In
den engeren Ausschuß wurden die Herren Gymnasialdirektor
Jörriß, Landgerichtsrat Friedländer und Prof. Köhler gewählt,
während sich der größere Vorstand aus Vertretern der verschie-
densten Berufsgruppen Limburgs zusammensetzt und auch zwei

Damen zu seinen Mitgliedern zählt. Der neugewählte Vorstand ist Willens, unverzüglich die Arbeit aufzunehmen.

Starke Zunahme der Spareinlagen bei der Nassauischen Sparkasse. Der Bestand der Spareinlagen bei der Nassauischen Sparkasse hat sich im abgelaufenen Jahre 1916 um 12,4 Millionen Mark erhöht, trotzdem 27 Millionen Mark aus den Sparguthaben zu Kriegs-Anleihe-Zeichnungen verwendet worden sind. Die Zunahme der Spareinlagen von 12,4 Millionen Mark ist in früheren Zeiten nur einmal erreicht worden. Die starke Vermehrung der Spareinlagen im 3. Kriegsjahre ist ein erfreuliches Zeichen für die gute, wirtschaftliche Lage in unserem Regierungsbezirk. Der Einlagebestand der Nassauischen Sparkasse hat sich damit auf 165,8 Millionen Mark erhöht. Im Umlauf befinden sich z. Bt. 249 377 Sparkassenbücher. Die Zunahme gegen das Vorjahr betrug 10 575 Stück.

Preisbeschränkung für Schuhbesserungen. Amtlich wird mitgeteilt: Durch eine Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar 1917 wird die Ausbesserung von Schuhwaren einer ähnlichen Preisbeschränkung unterworfen, wie sie schon bisher für den Verkauf solcher Waren galt. Von der Festsetzung von Höchstpreisen ist mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Materials und die örtlichen Schwankungen der Löhne abgesehen worden. Für die Preisberechnung, die lediglich die Gestehungskosten, einen angemessenen Teil der allgemeinen Unkosten und einen angemessenen Gewinn einschließen darf, sind die von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise aufgestellten Richtsätze maßgebend. Angaben über die Reparaturpreise und ihre Berechnung sind im Laden auszuhängen. Außerdem ist der ausgebesserten Ware ein mit der Bezeichnung der Firma oder des Namens des Uebernehmers der Reparatur versehener Begleitschein beizufügen, aus dem die Art der Ausbesserung und der berechnete Preis sowie die Zeit der Ausbesserung (Jahr und Monat) zu ersehen sind. Schiedsgerichtliche Festsetzung des Preises kann beantragt werden. Das Schiedsgericht ist das gleiche, das auch Streitigkeiten über die Verkaufspreise von Schuhwaren entscheidet (§ 6 der Bekanntmachung über die Preisbeschränkung beim Verkauf von Schuhwaren vom September 1916.) Auch Anrufung und Verfahren sind in derselben Weise geregelt wie in der genannten Verordnung.

In der Heimat, in der Heimat, da gibt's ein Wiedersehen. Von allen Soldatenliedern erschallt wohl keines so oft wie dieses aus alten und jungen Kehlen. Aber der Krieg dauert lang, das Bild der Heimat verblaßt mehr und mehr, zuletzt scheint sie nur wie ein schöner Traum, der schmerzvoll im Inneren aufleuchtet. Aber liebende Herzen wußten Rat. Die Heimat, die langentbehrte und vermiste, kann zu unsern tapfern Brüdern ins Feld. Heimatliche Liebe schuf überall, wo unsre Soldaten vorm Feinde stehen, wo sie in besetzten Gebieten treue Wacht halten, Erholungsstätten, in denen deutscher Geist und deutsche Behaglichkeit zuhause sind. Und die Braven sehen's, sie staunen. Sie wollen ihren Augen nicht trauen, daß das „Einst“ wieder lebendig geworden ist, daß Vergangenes neu erblüht in diesem schlichten Liebeswerk der Dahingeblichenen. Sie genießen wie lang Durstleidende, und aus diesem heimatlichen Liebesquell strömt frische geistige und körperliche Kraft in jeden Einzelnen. So erwacht ein unendlicher Segen aus diesen Soldatenheimen, der nicht nur draußen unsern Helden zugute kommt. Nein, auch wir, die wir in Ruhe und Sicherheit im Lande bleiben konnten, fühlen ein tiefes Glück bei dem Gedanken, einen Teil unsrer großen Dankeschuld auf diese Weise abzutragen, indem wir dem tapfern Heer die Heimat zu ersetzen versuchen.

Molsberg, 6. Febr. Der Gefreite Johann Beyand, Sohn der Witwe Marg. Beyand beim 3f. Regt. 223 erhielt in Galizien das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Neustadt, 5. Febr. Dem Unteroffizier Heinrich Groth wurde für Tapferkeit vor dem Feinde an der Westfront das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Er wurde zum Sergeanten befördert.

Aus Nah und Fern.

Aus Nassau, 25. Jan. Der Landesauschuß hat zur Förderung der Ziegenzucht in Nassau eine Beihilfe von 2000 Mk. bewilligt.

Dillenburg, 5. Febr. Wegen Beleidigung der hiesigen Stadtverordnetenversammlung wurde Bürgermeister Dr. Kühn aus Wehlar durch richterliches Urteil zu 100 Mk. Geldstrafe und zur Tragung der Kosten. Ein von Dr. Kühn angestrebter Vergleich wurde von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt. Dr. Kühn hatte an die Versammlung einen Brief gerichtet, in dessen Inhalt die Beleidigung erblickt wurde.

Die neuen Reichskriegssteuern-Gesetze, enthaltend: Kriegssteuergesetz (Kriegsgewinnsteuer), Müllabgabegesetz, Besitzsteuergesetz in der neuen Fassung (Zuwachsststeuer), Warenumsatzsteuergesetz, Der neue Frachtfurdenstempelgesetz, Der neue Posttarif. Gesetzbuchverlag L. Schwarz u. Comp., Berlin S. 14, Dresdener Straße 80. Preis 1,- Mk., gebunden 1,35 Mk.

Jeder Steuerpflichtige sollte im Besitze dieser neuen Gesetze sein, denn nur wer die gesetzlichen Bestimmungen genau kennt, ist im Stande, den vielen Vorschriften zu genügen, sich richtig einzuschätzen, zu hohe Veranlagung erfolgreich abzuwenden und sich vor Strafen zu schützen. Die Anschaffung ist deshalb allen innerhalb und außerhalb des Geschäftslebens stehenden als nützlich zu empfehlen.

Kreisverein vom Roten Kreuz Aufruf zur Sammlung.

Wir sammeln Metallabfälle jeglicher Art. (Kontrollbüchsen) Gummi und Kautschukabfälle, Altpapier, Zeitungen, Bücher, Hefte, Papierreste, Zigarrenabschnitte, alte Glas, Steingutsherben.

Wir bitten die Herren Lehrer und die Eltern zu geben, die Kinder zum Sammeln anzuhalten:

Sammelstellen befinden sich bei den Herren
Bürgermeister Kappel Westerburg,
Bürgermeister Krempel Rennerod,
Lehrer Groß Göggeshausen.

Der Erlös der Sammlung ist für Kriegsfürsorge bestimmt.
Westerburg, den 6. Februar 1917.

Der Vorstand

Bekanntmachung.

Bei eintretendem Canvatter sind die Rinnen rechtzeitig von den Eis- und Schneemassen zu befreien. Wir ersuchen die Hauseigentümer möglichst diese Arbeiten vorzunehmen.

Westerburg, den 8. Februar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Bürgersteige müssen bestimmungsgemäß mit Eisglätte gebildet, mit Kohlasche oder sonstigen geeigneten Mittel derart bestreut werden, daß die Sicherheit und Ständigkeit derselben nicht gefährdet wird. Die hierzu verpflichteten Anwohner haben teilhaftig das in letzter Zeit häufig unterlassen.

Wir fordern die Verpflichteten auf das Verfehlen nunmehr sofort nachzuholen.

Westerburg, den 8. Februar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Analysen

Weber, Sießen, Ebelstraße 18.

Karbid

per Pfund Mk. 0,70 in der Trommel von 220 Pfd. brutto für netto. Für den Hausbedarf liefern Karbid in luftdicht verschlossenen Patentdosen von ca. 5 u. 10 Kilo zu Mk. 0,80 per Pfd. brutto für netto.

Wir verfügen nur noch über ein kleines Quantum Karbid und können, da Karbid beschlaggenommen ist, neue Sendung nicht mehr hereinbekommen. Wir empfehlen daher umgehende Bestellung.

C. v. Saint George,
Hachenburg. Tel. 6.

Empfehle:

Ia. Heringe

feinst gem. Kaffeemischung

Puddingpulver

Honigpulver

Suppen- und Bouillon-Würfel

Malz-Kaffee u. Cichorie

K.A. SEIFE und SEIFENPULVER

Naturreine

Weiß- und Rotweine

Zigarren, Zigaretten und Tabak

in allen Preislagen.

Ia Erfurter Gemüse- u.

Blumen-Sämereien

Hans Bauer, Westerburg.

Neustraße 46.

Der heutigen Nummer liegt die Verlosungsliste der Nassauischen Landesbank über 3 1/2 % Schuldverschreibungen Buchst. F, G, H, K, und L. bei.

Naturschutzpam.

Geld-Lo

à Mk. 3,50 7219 Geldge

Ziehung am 9. und 10.

Hauptgewinn 100000 40

20000 Mk. bares

Wohlfahrt

Geld-Lo

zu Zwecken dergl.

Deutschen Schutzge

à Mk. 3,60 10167 Geldge

Ziehung vom 12. — 15. Febr.

10167 Geld-

gewinne v. 40000

Haupt-

gewinn 75000, 40

30 000, 20 000

bares Geld.

(Porto 15 Pf., jede Liste

versendet Glücks-Koll

Heinr. Deecke, Kren

Wer Fein

roh, gehocht oder gel

Cerentinöl, La

Siccativ, Ölblei

usw. noch vorrätig hat

sich in seinem eigenen

weeds Verwertung

S. H. Sondheim

Farben- und Lackfabr

Sießen, Fernsprecher